

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Errichtung von Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr und weiteren Anlagen des Güterverkehrs zur Erschließung der Industriegroßfläche "Erfurter Kreuz" und zur Stärkung des Schienengüterverkehrs - Planungsstand des "Rail Logistic Centers Arnstadt" - Teil II

Mit der Ansiedlung eines chinesischen Batterieherstellers im Industriegebiet "Erfurter Kreuz" hat die DB Cargo AG Planungen für das sogenannte Rail Logistic Center Arnstadt (RLC Arnstadt) aufgenommen. Zur Abwicklung eines Großteils des Güterverkehrs der Batteriefabrik war die Errichtung von Umschlaganlagen auf dem Gelände des früheren Güterbahnhofs Arnstadt vorgesehen. Dazu war bisher unter anderem geplant, zwei Portalkräne, ein Containerdepot sowie ein Lagergebäude zu installieren.

Einem Pressebericht des "Freien Wortes" vom 17. Januar 2023 war zu entnehmen, dass sich der Batteriehersteller und DB Cargo AG nicht einigen konnten und damit das RLC Arnstadt zunächst nicht gebaut wird. Vonseiten der DB Cargo AG wurden nicht ausreichende beziehungsweise nicht garantierte Umschlagmengen des Batterieherstellers als Grund für den Rückzug angeführt. Ob der Bau des Umschlagterminals zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist derzeit unklar. Wie berichtet wird, werden derzeit Alternativen ausgetestet, die aber bei Abwicklung über das DUSS-Terminal in Erfurt-Vieselbach einen deutlich längeren Lkw-Vorlauf hätten. Auch das potenzielle Transportvolumen anderer im Industriegebiet "Erfurter Kreuz" ansässiger Unternehmen bleibt für den Kombinierten Verkehr zwischen Schiene und Straße vorerst unerschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/4774** vom 21. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2023 beantwortet:

1. Welche Transportmengen werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit jährlich über den bestehenden Gleisanschluss beziehungsweise das Industriestammgleis im Industriegebiet "Erfurter Kreuz" abgewickelt und wie regelmäßig erfolgt derzeit eine Bedienung?

Antwort:

Zur Höhe der abgewickelten Transportmengen über das bestehende Anschlussgleis liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Das Anschlussgleis für das Industriegebiet "Erfurter Kreuz" steht im Eigentum der Stadt Arnstadt, welche auch den Betrieb vertraglich geregelt hat. Informationen bezüglich derzeitiger Transportmengen und der Häufigkeit der Bedienung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Zu welchem Ergebnis kam nach Kenntnis der Landesregierung das Verkehrsgutachten der Stadt Arnstadt, insbesondere hinsichtlich der Rolle des Schienengüterverkehrs und des RLC Arnstadt?

Antwort:

Durch die Stadt Arnstadt wurde 2020 im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des RLC am Güterbahnhof Arnstadt eine Untersuchung zu Problemen und Konflikten im bestehenden Straßennetz sowie erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der straßenseitigen Anbindung beauftragt. Die Ergebnisse waren unter anderem Bestandteil einer Rahmenvereinbarung der Stadt mit dem Freistaat Thüringen, der DB AG und der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen zur gemeinsamen Entwicklung des Güterterminals und dessen Umfelds.

3. Hat die Landesregierung eine Potenzialstudie zur möglichen Nutzung des Schienengüterverkehrs beziehungsweise des Kombinierten Verkehrs durch weitere Unternehmen des Industriegebiets "Erfurter Kreuz" beauftragt? Wenn ja, welche Ergebnisse hat diese Untersuchung zu Tage gefördert und welche Chancen würden sich für weitere Unternehmen eröffnen?

Antwort:

Eine Potenzialstudie zur möglichen Nutzung des Schienengüterverkehrs beziehungsweise des Kombinierten Verkehrs existiert nicht. Die LEG Thüringen hat auf Bitte des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) aber im September 2021 in Zusammenarbeit mit der Initiative Erfurter Kreuz e. V. eine Befragung der bereits zu diesem Zeitpunkt über 100 Mitgliedsunternehmen der Initiative sowie ergänzend von 27 weiteren relevanten Unternehmen im Umfeld zum potenziellen Frachtaufkommen am Standort durchgeführt. Im Ergebnis hatten lediglich sechs Unternehmen grundsätzliches Interesse geäußert und in der Nachbearbeitungsphase einer Weitergabe der Ansprechpartner an die DB Cargo AG zu einer Besprechung im Hinblick auf das RLC-Projekt zugestimmt. Vertraglich zu vereinbarende Frachtpotenziale haben sich daraus nicht ergeben.

Im Rahmen der Masterplanes Schieneninfrastruktur 2030 werden grundsätzlich auch Möglichkeiten zur Verlagerung von Gütern auf die Schiene in Thüringen untersucht. Das Industriegebiet "Erfurter Kreuz" birgt grundsätzliche Potenziale für diese Verlagerung und sollte im Benehmen mit der verladenen Wirtschaft, der Transportbranche und der Stadt Arnstadt weiterverfolgt werden. Dabei bieten innovative Lösungen im Kombinierten Verkehr (KV) neue zukunftsorientierte Möglichkeiten.

4. Von welchen Instrumenten zur Förderung des Schienengüterverkehrs beziehungsweise der Verkehrsverlagerung auf die Schiene hat die Landesregierung im Falle des Industriegebiets "Erfurter Kreuz" und dem RLC Arnstadt bisher Gebrauch gemacht und wie will die Landesregierung die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter verbessern?

Antwort:

Für die Erschließung des Gewerbegebietes "Erfurter Kreuz" wurden die Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) verwendet. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erschließung des Gewerbegebietes über die Schiene sind durch das Industriestammgleis grundsätzlich gegeben. Eine stärkere Nutzung der vorhandenen Eisenbahninfrastruktur ist im Interesse der Landesregierung, wird aber grundsätzlich durch unternehmerische Entscheidungen der ansässigen Industrie- und Gewerbeunternehmen bestimmt.

5. Welche Punkte der im Oktober 2021 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung des RLC Arnstadt beziehungsweise seines Umfelds werden vereinbarungsgemäß umgesetzt?

Antwort:

An der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen (vertreten durch das TMWWDG und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft [TMIL]), der Stadt Arnstadt, der DB AG und der LEG soll festgehalten werden. Zu den in der Vereinbarung im Einzelnen festgeschriebenen Maßnahmen kann folgender Sachstand dargelegt werden:

- Weiterentwicklung des Arnstädter Bahnhofs, Gestaltung Bahnhofsvorplatz
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.
- Sanierung und Restaurierung der Arnstädter "Fischtorbrücke"
Die Stadt Arnstadt möchte die Maßnahme weiterhin umsetzen. Die Maßnahme ist grundsätzlich im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Lebendige Zentren" förderfähig. Ein Förderantrag kann durch die Stadt Arnstadt gestellt werden.

- Straßenausbau Rehestädter Weg und Anbindung Knotenpunkt Landesstraße L 1044N /Landesstraße L 3004
Das Ausbauprojekt Rehestädter Weg steht im engen Zusammenhang mit dem Ausbau des RLC am alten Güterbahnhof. Da die Planungen für den Bau des RLC nicht weiter forciert werden, ruht auch die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen Rehestädter Weg.
 - Bau eines Radwegs vom Bahnhof zum Industriegebiet
Diese Maßnahme der Vereinbarung ist bereits umgesetzt.
 - Teilprojekt zur Renaturierung der Rudislebener Kiesteiche
Hierzu bedarf es zunächst eines planerischen Vorlaufes seitens der Stadt Arnstadt.
6. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des "Innovativen Mobilitätsknotens Arnstadt" und bis wann sollen die Revitalisierung des Umfelds des Arnstädter Bahnhofs abgeschlossen werden und die Mobilitätsschnittstelle baulich umgesetzt sein?

Antwort:

Die Landesregierung begrüßt die Aufwertung des Arnstädter Hauptbahnhofes zu einem innovativen Mobilitätsknoten durch die Stadt Arnstadt und die Deutsche Bahn AG. Über den aktuellen Stand der Planungen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Karawanskij
Ministerin